

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Allgemeines Präferenzsystem der EU (APS) – Änderung der Anhänge V und IX

Änderungen basieren auf der aktualisierten Kombinierten Nomenklatur

19.02.2018

Bonn (GTAI) – Das Allgemeine Präferenzsystem der Europäischen Union ist in Verordnung (EU) Nr. 978/2012 festgelegt. Die Anhänge V und IX werden aktualisiert.

In Anhang V sind Waren aufgeführt, auf die Zollpräferenzen gewährt werden.

Anhang IX sind die Waren gelistet, für die Zollpräferenzen im Rahmen der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung gelten.

Grund für die Aktualisierung ist eine Anpassung der Warenlisten an die Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur, die sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1821 ergeben.

Quelle:

Delegierte Verordnung (EU) 2018/216 der Kommission vom 14. Dezember 2017 zur Änderung der Anhänge V und IX der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen; ABl. L 42 vom 15. Februar 2018, S. 1.

Mehr zu:

EU
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

ALLGEMEINES PRÄFERENZSYSTEM DER EU (APS) – ÄNDERUNG DER ANHÄNGE V UND IX

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.